

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Erster Bürgermeister Bernhard Hainz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern und den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen und als TOP 1 zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

13 : 0

1. Erweiterung der Flächen für die FFW am Gemeindehaus Gollenshausen; Entscheidung über die Fassadengestaltung

Die Objektplanung für das neue Gebäude für die FFW am Gemeindehaus wurde weitergeführt. Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 05.11.2025 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Außenwände grundsätzlich verputzt werden sollten mit einem noch zu bestimmenden Anteil einer Holzverschalung. Zur Entscheidungsfindung wurde nun verschiedene Variationen ausgearbeitet, die dem Gremium von Herrn David Egger vom beauftragten Planungsbüro BEGS vorgestellt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat eine Vollputzfassade als Fassadengestaltung.

11 : 2

2. Grundsatzbeschlüsse zur Anwendbarkeit des Bauturbos bei künftigen Bauvorhaben

Dem Gremium wurden nochmals die aktuellen Änderungen des Baugesetzbuches aus der Informationsveranstaltung vom 21.01. in Erinnerung gerufen. Aufgrund dessen ist es notwendig, im Rahmen von Grundsatzbeschlüssen ein gemeindeweites Konzept zu entwickeln, wie in den drei Planbereichen (qualifizierter Bebauungsplan, Innenbereich nach § 34 BauGB, Außenbereich nach § 35 BauGB) mit künftigen Bauanträgen umgegangen wird.

Nach eingehender Beratung werden vom Gemeinderat zur künftigen Vorgehensweise folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Bei allen künftigen Fällen eines Anwendungsfalls, bei dem nach § 36a BauGB eine Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist, sollte vor Einreichung von Antragsunterlagen eine Vorabstimmung mit der Gemeinde erfolgen.
- Bauvorhaben im Außenbereich werden grundsätzlich nicht befürwortet. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, entsprechenden Anträgen bereits auf dem Verwaltungsweg auf der Grundlage dieses Beschlusses die Zustimmung zu verweigern.

13 : 0

12 : 1

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

- Bei Anwendungsfällen des § 36a BauGB in Gebieten von qualifizierten Bebauungsplänen und baurechtlichen Innenbereichen nach § 34 BauGB werden Zustimmungen nur unter der Voraussetzung des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB erteilt. Unter Berücksichtigung der Angemessenheit werden dabei je nach Einzelfall folgende Auflagen in Betracht gezogen:
 - Bauzwang
 - Hauptwohnsitz-Bindung für eine Dauer von 20 Jahren
 - Regelung zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen bzw. Zweitwohnungen
 - Belegungsrecht für die Gemeinde für eine bestimmte Zeit
 - Schaffung von gefördertem Wohnraum
 - Übernahme von Erschließungskosten

13 : 0

3. Bauantrag zum Neubau eines Ferienhauses mit 22 Einheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 (Seeplatz 4)

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB und dürfte aufgrund der umliegenden Bebauung mit einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO vergleichbar sein, zudem im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung im Gebiet „GST 1“ (Gstadt Ortsmitte). Die Baunutzungsverordnung legt fest, dass in einem Mischgebiet Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind. Die Planung wird dem Gemeinderat vorgestellt. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung werden eingehalten.

Die ursprünglich für das Grundstück vorgesehene Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll nicht mehr weiterverfolgt werden. Dazu ist kürzlich ein Schreiben des beauftragten Planungsbüros eingegangen, wonach der Antrag vom 20.01.2020 wieder zurückgezogen wird. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird dazu dann der Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens getroffen.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Diesem wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit dem Bauwerber ist über die Zufahrt des Lieferverkehrs nochmals zu verhandeln

13 : 0

4. Tektur zum Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 185/1 (Loibertinger Str. 2)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Straßweg“ und dort im Allgemeinen Wohngebiet. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 25.03.2025 wurde die Baugenehmigung für den geplanten Umbau des Wohnhauses zu drei Mietwohnungen und zwei

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Ferienappartements/Personalwohnungen, Anbau eines Carports und Technikraums erteilt. Zudem wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 14.08.2025 die Baugenehmigung für eine Tektur erteilt. Die zuletzt genehmigten Tektur-Pläne sahen einen Abbruch des nördlichen Teils und Neuerrichtung einer Unterkellerung zur Unterbringung eines Technikraums, Kellers und Waschküche vor. Bei den Wohnungen 1 bis 3 erfolgten Änderungen an den Grundrissen. Zudem eine Änderung des Aufgangs zur Wohnung 2 und eine Änderung des Zugangs zur Wohnung 3.

Vom Bauherrn wurde nunmehr ein neuer Tektur-Plan eingebracht, dieser wird dem Gemeinderat vorgestellt. Vorgesehen ist eine Änderung der Zugangssituation und der Raumaufteilung, Entfall der Teilunterkellerung sowie der nördlichen Außentreppe und die Änderung der Aufgangsrichtung der westlichen Außentreppe. Gegenüber der zuletzt ermittelten GRZ erfolgt eine geringfügige Reduzierung.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Diesem wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die bislang erteilten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der GRZ, der nordseitigen Baugrenze, der Schaffung von Ferienwohnungen mit temporärer Nutzung als Personalwohnungen und die Abweichung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich eines Stauraums vor dem Carport bleiben bestehen.

13 : 0

5. Digitalisierung der Straßenbestandsverzeichnisse;
Auftragserteilung

Das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde wird bislang für alle Straßenklassen in analoger Form geführt und ist ein wesentliches Instrument zur Verwaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Um dieses auch im Rahmen der Verwaltungstätigkeit sinnvoll nutzen zu können ist es zweckmäßig, die vorhandenen Unterlagen in das bestehende GIS-System zu integrieren. Dadurch kann auch ein Zusammenhang mit der digitalen Flurkarte hergestellt werden und es ist möglich, diese Daten aus dem Programm aufzurufen. Das zur Bearbeitung in der Verwaltung benötigte GIS-Modul würde von der Verwaltungsgemeinschaft angeschafft werden. Künftige Widmungen können von der Verfügung bis zum fertigen Bestandsblatt ebenfalls mit diesem Programm bearbeitet werden.

Die Firma RIWA hat für die Übernahme des Straßenverzeichnisses ein Angebot vorgelegt. Auf der Grundlage der bislang vorhandenen Straßenklassen wird der Aufwand für die Ersterfassung auf rund 7.000 € brutto veranschlagt. Abgerechnet wird nach der tatsächlichen Stückzahl der vorhandenen Bestandsdatenblätter und Eintragungsverfügungen und der Zahl der zu erstellenden Grafiken sowie etwaigen Besprechungs- und Fahrtkosten.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die Auftragsvergabe zur Digitalisierung des vorhandenen Straßenbestandsverzeichnisses auf der Grundlage des Angebots der Firma RIWA mit einer vorläufigen Auftragssumme von 5.838,40 € netto zu.

13 : 0

6. Ergebnis der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wurde dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	9.242.222,67 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	4.914.155,72 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	4.540.221,97 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2025)	2.524.551,99 €
Verwahrgelder/Vorschüsse:	
Einnahmen	679.509,96 €
Ausgaben	635.430,38 €
Bestand	44.079,58 €

Folgende Haushaltsausgabereste wurden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen:

1300.9350	Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeug	114.500,92 €
1300.9400	Feuerwehr - Umbau Feuerwehrhaus	415.383,04 €
1300.9500	Feuerwehr - Tiefbau	10.000,00 €
3700.9880	Investitionszuschüsse Kirchen	25.000,00 €
5900.9600	Segelhafen Gollenshausen	69.964,84 €
6300.9320	Straßengrunderwerb	21.678,27 €
6300.9500	Straßenbau, Geh- und Radwege	350.000,00 €
7000.9600	Abwasserbeseitigung, Ortskanalisation	281.842,53 €
7621.9400	Dorfplatz/Anneranwesen - Hochbau	2.197.594,19 €
7900.9400	Hochbau Tourist-Info	38.601,72 €
7910.9500	Breitbandausbau	50.000,00 €
8106.9870	Investitionszuschüsse eLadesäulen	11.000,00 €
8151.9400	Sanierung Wasserhaus	39.551,41 €
8151.9401	Wasserversorgung - Hochbehälter	160.000,00 €
8151.9500	Wasserversorgung - Tiefbau	183.178,29 €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

8811.9320	Grunderwerb (allgemein)	300.000,00 €
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>		<u>4.268.295,21 €</u>

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wurde vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste zu.

13 : 0

7. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025

Folgende ungedeckten überplanmäßigen Ausgaben sind im Jahr 2025 im Verwaltungshaushalt angefallen:

Haushaltstelle	Bereich - Art	Ansatz	RechErg	ungedeckt
0.7000.5000	Kanal - Unterhalt Pumpstationen	5.000,00	18.378,89	- 8.049,03

Es sind Mehrausgaben für die Reparaturen an verschiedenen Pumpstationen angefallen, die im Haushalt nicht veranschlagt waren. Vom Deckungsring konnten 5.329,86 € unmittelbar gegenseitig abgedeckt werden. Die ungedeckten Mittel in Höhe von 8.049,03 € können mit den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern (HHSt. 9000.0030) in Höhe von 4.205.866,78 € gedeckt werden.

Haushaltstelle	Bereich - Art	Ansatz	RechErg	ungedeckt
0.7000.5100	Kanalnetz - Unterhalt	5.000,00	6.018,60	- 1.018,60

Es sind Mehrausgaben für die Kanalreinigungen angefallen, die im Haushalt nicht veranschlagt waren. Die ungedeckten Mittel in Höhe von 1.018,60 € können mit den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern (HHSt. 9000.0030) in Höhe von 4.205.866,78 € gedeckt werden.

Haushaltstellen	Bereich - Art	Ansatz	RechErg	ungedeckt
0.5700.6790	Freibad Gollenshausen - innere Verrechnungen	50.000,00	56.491,20	- 6.491,20
0.7000.6790	Kanal - innere Verrechnungen	55.000,00	57.940,53	- 2.940,53
0.7900.6790	Fremdenverkehr - innere Verrechnungen	45.000,00	49.174,64	- 4.174,64
0.7901.6790	Hofanger - innere Verrechnungen	45.000,00	46.568,25	- 1.568,25
0.7902.6790	Dorfplatz - innere Verrechnungen	20.000,00	20.416,78	- 416,78
0.8105.6790	PV-Anlagen - innere Verrechnungen	20.000,00	23.658,12	- 3.658,12
0.8151.6790	Wasserversorgung - innere Verrechnungen	90.000,00	93.542,81	- 3.542,81

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

0.8412.6790	Gaststätte Gollenshausen- innere Verrechnungen	12.000,00	12.120,89	- 120,89
-------------	--	-----------	-----------	----------

Innere Verrechnungen sind Einnahmen und Ausgaben für Erstattung von Personal und Sachaufwendungen aus anderen Bereichen des Haushaltes und sollen dort veranschlagt werden, wo dies für die Kostenrechnung erforderlich ist.

Bei der Haushaltsplanaufstellung konnten die Kosten nur grob geschätzt werden. Nach Ermittlung der tatsächlichen Stunden und der tatsächlichen Sachaufwendungen erfolgte eine Verteilung der inneren Verrechnungen. Da innere Verrechnungen nur Einfluss auf die Verteilung der Kosten innerhalb des Haushaltes haben, können die überplanmäßigen Ausgaben mit den überplanmäßigen Einnahmen der inneren Verrechnungen der HHSt. 0200.1690 und 6300.1690 in derselben Höhe gegenseitig gedeckt werden.

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht entstanden. Außerplanmäßige Ausgaben haben sich im gesamten Haushalt nicht ergeben.

13 : 0

8. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2025 den Finanzausschuss (Gemeinderatsmitglieder Georg Frank, Gerhard Kreisel, Christian Summerer und 2. Bgm. Josef Gartner) zu beauftragen.

Wie bisher wird der 2. Bgm. Josef Gartner den Ausschussvorsitz übernehmen. Für ihn rückt als Stellvertreter das Gemeinderatsmitglied Michael Rappl nach.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln. Nach Möglichkeit ist die Prüfung so durchzuführen, dass das Ergebnis noch in der laufenden Legislaturperiode behandelt werden kann.

13 : 0

9. Erlas einer Steuerrichtlinie – Tax Compliance-Richtlinie

Um der Komplexität des Steuerrechtes gerecht zu werden, befindet sich die Verwaltung in der Einführungsphase eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ (TCMS).

Aus Sicht der Verwaltung bezeichnet Tax Compliance die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee und seiner Mitarbeiter.

Anlass für die Erforderlichkeit bzw. Nützlichkeit eines TCMS sind Änderungen steuerrechtlicher Rahmenbedingungen sowie die nach Abschaffung der sog. Teilselbstanzeige beobachtete Zunahme der Weiterleitung von

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Steuererklärungsberichtigungen zur strafrechtlichen Würdigung an die Straf- und Bußgeldstelle bzw. die Staatsanwaltschaft. Dies hat für die steuerpflichtige Kommune sowohl erhebliche finanzielle als auch reputative und strafrechtliche Risiken zur Folge. Insbesondere die neuen Grundsätze der Besteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) lassen die Fehlerwahrscheinlichkeit aufgrund der erheblichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen zukünftig deutlich ansteigen. Hierauf muss sich die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Steuerrechts gerecht zu werden.

Im Anwendungserlass zu § 153 AO, der sich mit Haftungsfragen und dem Steuerstrafrecht befasst, heißt es: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies als Indiz für eine größtmögliche Sorgfalt und strukturelle Abarbeitung von Steuerfällen insgesamt gewertet werden.“

Für die Finanzverwaltung ist es ein gewichtiges Indiz gegen das Vorliegen der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes, wenn sich die Kommune so aufgestellt hat, dass alles der Größe Angemessene getan wurde, um steuerliche Fehler zu vermeiden.

Es wird eine Aufgabe sein, die Elemente des TCMS schrittweise in die tägliche Arbeit der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee einzubinden. Dies betrifft beispielsweise Schulungen in den dezentralen und auch den zentralen Bereichen oder die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten bei steuerrechtlichen Fragen in den Fachbereichen.

Im Rahmen der TCMS-Umsetzung sind alle Tätigkeiten der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee so zu optimieren, dass den geänderten und künftigen steuerlichen Vorgaben und Möglichkeiten optimal Rechnung getragen werden. Letztlich handelt es sich um die Abarbeitung organisatorischer Erfordernisse und deren Dokumentation.

Die Verwaltung schlägt vor, sämtliche Voraussetzungen zur Umsetzung eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ zu schaffen und durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die TC-Richtlinie der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee. Die Verwaltung wird beauftragt, das TCMS entsprechend umzusetzen. Die Steuerrichtlinie wird Bestandteil des Beschlusses.

12 : 1

10. On-Demand-Verkehr „Rosi“; aktueller Sachstand

Über den aktuellen Stand und den Verlauf beim On-Demand-Verkehr (ODV) „Rosi“ wurde der Gemeinderat bereits regelmäßig unterrichtet. Eine Frist zur Unterzeichnung eines vom Landratsamt übermittelten Vertrages wurde zwischenzeitlich ausgesetzt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Am 20.01.2026 wurde vom Landratsamt das Ergebnis aus einer Umfrage unter den Bürgermeistern zu Vorschlägen zur Systemanpassung und -optimierung übermittelt. Hierüber wird der Gemeinderat ebenfalls informiert. In diesem Schreiben fordert das Landratsamt von der Gemeinde einen Beschluss, den Bürgermeister zur Unterschrift eines Vertrages zu ermächtigen.

Dieser Vertrag soll den Weiterbetrieb der Rosi bis 30.04.2028 vorsehen (mit diversen Kündigungsmöglichkeiten) und die volle Kostenübernahme des gemeindlichen Anteils am Defizit der Rosi regeln (bereits angefallenes Defizit und künftiges Defizit).

Die Vorlage eines konkreten Vertrages ist derzeit, aufgrund von Unsicherheiten und noch nicht geklärten Fragen, nicht möglich.

Sollte vom Gemeinderat kein positiver Beschluss gefasst werden, könnte dies die Einstellung des ODV „Rosi“ auf dem Gemeindegebiet zur Folge haben.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat mit den vorgeschlagenen Systemanpassungen einverstanden.

Eine pauschale Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterschrift eines Vertrages mit heute noch unbekanntem Inhalt wird abgelehnt. Da dieser Vertrag finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde in erheblicher, aber heute noch unbekannter, Höhe zur Folge hätte, wird dies als nicht zustimmungsfähig betrachtet.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Gstadt jedoch nach wie vor bereit, Teil des ODV „Rosi“ bis zum aktuell geplanten Projektende 2028 zu bleiben und auch den zugesagten finanziellen Beitrag zu leisten.

13 : 0

11. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von 8 örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt	60,-- €
Frauen Breitbrunn – Gstadt e. V.	90,-- €
Freiwillige Feuerwehr Breitbrunn a. Ch.	120,-- €
GTEV D´Chiemseer Breitbrunn e. V.	500,-- €
Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn	660,-- €
Segelclub Breitbrunn a. Ch.	160,-- €
TSV Breitbrunn-Gstadt	8.470,-- €
Veteranen und Soldatenverein Breitbrunn-Gstadt-Chiemsee e. V.	160,-- €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 10.320,-- € zu gewähren.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

12. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Der Ing.-Vertrag für den BA VII für die Kanalsanierung wurde an das IB Büro Dippold & Gerold mit einem Gesamthonorar in Höhe von 28.785,65 brutto vergeben.
- Die Wartung der Schmutzwasserpumpenanlagen und die Reparaturarbeiten wurden an die Fa. Zach mit Auftragssummen in Höhe von 13.518,40 und 14.382,34 € beauftragt.
- Die Reparaturarbeiten an den Schachtköpfen für die Regen- und Schmutzwasserkanäle sind an die Fa. Swietelsky-Faber mit einem Auftragswert in Höhe von 13.739,12 € brutto vergeben worden.
- Die Reparaturmaßnahmen für den Frequenzumformer für den Brunnen 2 am Wasserwerk in Gstadt wurde an die Fa. Zach mit einem Auftragswert von 4.151,76 brutto vergeben.

13. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) **Gewährleistungsabnahme Schmutzwasser Kanalsanierung BA IV**

Die Gewährleistung der Sanierungsarbeiten am Schmutzwasserkanal BA IV (Lienzing, Seestraße und Seeplatz) wurde im Oktober 2025 durchgeführt. Die kleinen festgestellten Mängel wurden bis Dezember 2025 behoben.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung der Gewährleistungsabnahme der Kanalsanierung BA IV zur Kenntnis.

b) **Mitarbeitergespräche**

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gegeben, dass die Mitarbeitergespräche künftig alle drei Jahre durchgeführt werden.

c) **Ehrentag**

Das Schreiben des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier vom Januar 2026 zum Ehrentag 2026 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Der Bundespräsident ruft dazu auf, den Aktionstag mit Bezug zum Ehrenamt am 23.05.2026 mitzugestalten.

Die Durchführung eines Aktionstages zur Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlich Tätigen wird begrüßt. Da die Organisation des Ehrentags wieder engagierte Ehrenamtliche betrifft, sieht die Gemeinde von einer Beteiligung ab.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

d) Kiebitz

Das Antragsschreiben der Kiebitzbetreuer des BayernNetzNatur-Projekts „Netzwerke für den Kiebitz“ vom 01.02.2026 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. In dem Schreiben bitten die Betreuer, dass über die Gemeindlichen Social-Media-Kanäle und Website darauf hingewiesen wird, dass in der Zeit vom 01.03. – 31.07. in den schützenswerten Gebieten auf die Vogel- und Bodenbrüter Rücksicht zu nehmen ist.

Das Gremium befürwortet Hinweise auf der Homepage und in der VG-Zeitung auf das Projekt.

e) Zusammentreffen nach der Kommunalwahl in der ChiemseeHalle

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass am Wahlsonntag, 08.03. abends in der ChiemseeHalle ein öffentliches Zusammentreffen stattfindet, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

f) Bürgerversammlung

Der Vorsitzende erinnert nochmals an die Bürgerversammlung der Gemeinde am 20.02.2026 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Hofanger“ in Gstadt.

14. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.01.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer